

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 05.08.2025 in Biberbach um 19.30 Uhr im Sitzungsraum Rathaus

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Herr M. Bayer

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt privat
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input type="checkbox"/>		privat
3. Bgm	Kempfer	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input type="checkbox"/>		privat
GR`in	Ebert	Laura-Theresa	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Gruber-Ipfling	Birgit	<input type="checkbox"/>		privat
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Scharrer	Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input type="checkbox"/>		privat
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wüst	Fabian	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

zu TOP 7: Herr Schwindel, Ingenieurbüro Heinhaus, Augsburg

zu TOP 9: Frau Richter, RIWA GmbH, Augsburg

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 6

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 29.07.2025
2. Kommunalrecht
 - Information über den Inhalt des Schreibens vom 29.07.2025 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Augsburg
3. Bauanträge
 - a) Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz, Einbau zweier Tore (ca. 3 x 3 Meter) und Kamin, Auf der Burg 2, 86485 Biberbach FINr. 8, Gemarkung Markt
4. Liegenschaftsverwaltung
 - Gewerbeobjekt Marktplatz 4, 86485 Biberbach
 - a) Vorstellung eines Konzeptes für den Objektschutz gegen Hochwasser
 - b) Beschlussfassung zur Umsetzung
5. Bauleitplanung anderer Gemeinden
 - Markt Meitingen
 - 1. Änderung des Bebauungsplanes „SGL-Carbon – Werkserweiterung Nord“
 - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
6. Straßenverkehrsrecht
 - Erlass einer Anordnung auf Parkverbot im Bereich der Albertusstr. 2/Schleifweg

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 29.07.2025

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 29.07.2025 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungswunsch von Gemeinderat R. Würz für den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 29.07.2025 zu.

Abstimmungsergebnis: 3 : 10 (damit ist das Protokoll ohne Änderung angenommen)

2. Kommunalrecht

- Information über den Inhalt des Schreibens vom 29.07.2025 der Kommunalaufsicht des Landratsamt Augsburg

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über das Schreiben der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Augsburg an den Beschwerdeführer. Der Vorsitzende hat sich beim Dringlichkeitsantrag von Herrn Gemeinderat Scharrer am 24.06.2025 richtig verhalten, da keine Dringlichkeit vorlag. Beim Dringlichkeitsantrag von Frau Gemeinderätin Neidlinger am 08.07.2025 wurde ebenfalls vom Vorsitzenden richtig entschieden, den Antrag nicht zuzulassen, da keine Dringlichkeit vorlag. Der Vorsitzende weist alle Gemeinderatsmitglieder darauf hin, dass der Vorsitzende das Wort erteilt und keine Zwischenrufe bzw. Unterbrechungen der Redebeiträge geduldet werden. Zuschauer dürfen keinen Einfluss auf die Sitzung nehmen und können bei fortlaufender Störung aus der Sitzung verwiesen werden.

3. Bauanträge

- a) Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz,
Einbau zweier Tore (ca. 3 x 3 Meter) und Kamin, Auf der Burg 2, 86485 Biberbach
FINr. 8, Gemarkung Markt

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz zum Einbau zweier Tore (ca. 3 x 3 Meter) und einem Kamin beim Wirtschaftsgebäude (südwestlich), Auf der Burg 2, 86485 Biberbach OT Markt, FI.Nr. 8 Gemarkung Markt zu. Nach unserer Kenntnis wurde im Obergeschoß Heu + Stroh gelagert.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Liegenschaftsverwaltung Gewerbeobjekt Marktplatz 4, 86485 Biberbach

a) Vorstellung eines Konzeptes für den Objektschutz gegen Hochwasser

Der Vorsitzende stellte das Hochwasserschutzkonzept „Am Dorfladen“ von der Eibl Ingenieur GmbH, Donauwörth, vor.

Als Vorschlag wurde durch die Eibl Ingenieur GmbH ein vormontierter Hochwasserschutz ausgearbeitet und empfohlen. Die groben Kosten belaufen sich hierfür auf ca. 35.500,00 €/brutto. Die Kostenersparnis für eine 50 cm-Lösung kann erst nach einem Ortstermin Ende September mitgeteilt werden.

b) Beschlussfassung zur Umsetzung

Beschluss

Der Gemeinderat billigt den vorgestellten Entwurf zum Hochwasserschutzkonzept „Am Dorfladen“ mit grober Kostenschätzung vom 07.07.2025 für einen vormontierten Hochwasserschutz. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Eibl Ingenieur GmbH die Planung voranzutreiben und die Ausschreibung mit 80 cm Objektschutzhöhe zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 3

5. Bauleitplanung anderer Gemeinden

- Markt Meitingen

1. Änderung des Bebauungsplans „SGL-Carbon-Werkserweiterung Nord“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss

Der Markt Biberbach, erhebt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwendungen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans „SGL-Carbon-Werkserweiterung Nord“ der Marktgemeinde Meitingen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Straßenverkehrsrecht

-Erlass einer Anordnung auf Parkverbot im Bereich Albertusstr. 2/Schleifweg

Der Antragsteller möchte aufgrund der Parksituation im Bereich Albertusstr. 2/Schleifweg, 86485 Biberbach ein Halteverbot in diesem Straßenbereich, da die Einfahrt in das Anwesen Albertusstr. 2, 86485 Biberbach extrem erschwert ist.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Anbringung eines Halteverbots VZ 283 StVO im Bereich der Albertusstr. 2/Schleifweg, 86485 Biberbach beidseitig zu, da es durch die parkenden Fahrzeuge zu gefährlichen Verkehrssituationen komme. Die Verkehrsrechtliche Anordnung soll vom Bürgerbüro erstellt werden. Der Bauhof soll die entsprechenden Verkehrsschilder aufstellen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1